

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigslust für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg – Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 20.07.2016 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Ludwigslust – Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2016 wird

	gegenüber bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nunmehr auf Euro
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	18.781.400	1.252.900	0	20.034.300
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	19.516.400	318.900	0	19.835.300
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 735.000	934.000	0	199.900
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderungen der Rücklagen auf	- 735.000	395.500	538.500	199.900
die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	735.000	0	538.500	196.500
das Jahresergebnis nach Veränderungen der Rücklagen	0	395.500	0	395.500
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	17.200.400	1.252.900	0	18.453.300
die ordentlichen Auszahlungen auf	17.180.700	318.300	0	17.499.000
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	19.700	934.600	0	954.300
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.146.100	0	503.000	2.643.100
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.685.800	0	580.200	3.105.600
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 539.700	0	77.200	- 462.500
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.200.000	0	750.000	450.000
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	680.000	261.800	0	941.800
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	520.000	261.800	750.000	- 491.800

festgesetzt.

§ 2 Kredit für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt von bisher 500.000 Euro auf 450.000 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt von bisher 879.000 Euro auf 3.329.000 Euro.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt von bisher 500.000 Euro auf 500.000 Euro.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuer bleiben unverändert:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	auf	298 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	auf	373 v.H.
2. Gewerbesteuer	auf	350 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 137,2875 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 137,2875 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

	bisher	nunmehr
	Euro	Euro
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	37.710.410,45	37.710.410,45
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	37.116.246,49	37.116.246,49
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	37.421.546,49	37.421.546,49

§ 8 weitere Vorschriften

Auszahlungen für Investitionen, für die Fördermittel zur Gesamtfinanzierung in den Haushalt eingestellt wurden, werden bei Ablehnung dieser Fördermittel in voller Höhe gesperrt. Eine Freigabe des Eigenkapitals ist nur über einen Beschluss der Stadtvertretung möglich.

Die Zuständigkeit der Fachbereichsleiterin Finanzen für die Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen wird wie folgt festgesetzt:

- bei Aufwendungen / Auszahlungen, die sich auf gesetzliche Grundlagen (Finanzausgleichgesetz) und auf Verrechnungen sowie auf die Jahresrechnung beziehen, in unbegrenzter Höhe.


Geplante Aufwendungen für den Winterdienst und für Sachverständigenkosten (B-Pläne, F-Plan, Energiekonzept u.ä.) werden in das kommende Jahr übertragen.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 22.07.2016 durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim, als Rechtsaufsichtsbehörde, erteilt.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 26.07.2016 bis 12.08.2016, während der Öffnungszeiten des Rathauses, im Fachbereich Finanzen, öffentlich aus.

Ludwigslust, 26.07.2016




Reinhard Mach
Bürgermeister